



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/067/2020

Federführung: Dezernat IV	Datum: 14.05.2020
Bearbeiter: Jan Hobbiebrunken	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss	03.06.2020 10.06.2020

Förderung des Einsatzes einer Wildblümmischung für Biogasanlagen

Beschlussvorschlag:

Unter Bezug auf den Antrag des Ammerländer Landvolkverbandes e. V. vom 02.04.2020 wird die Einrichtung einer Versuchsfläche für den Einsatz einer Wildpflanzenblümmischung in Biogasanlagen mit einer Größe von 8 ha mit insgesamt 4.000,00 € einmalig gefördert.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	4.000,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

61 - 311/2020

Westerstede, den 21.04.2020

Finanzielle Förderung des Einsatzes einer Wildpflanzenblütmischung für Biogasanlagen

Der Ammerländer Landvolkverband e.V. bittet gemäß anliegendem Antrag vom 02.04.2020 den Landkreis um die finanzielle Beteiligung an einem Projekt, mit dem die gute Zusammenarbeit zwischen der Jägerschaft, dem Naturschutz und der Landwirtschaft fortgeführt werden soll.

Mehrere Betreiber von Biogasanlagen im Ammerland wollen mit dem Anbau einer mehrjährigen Wildpflanzenblütmischung für das Ammerland Neuland betreten und auf einer Fläche von bis zu 60 ha in den nächsten Jahren auf den Anbau von Energiemais verzichten. Stattdessen sollen mehrjährige Erfahrungen mit einer Ersatzkultur gesammelt werden, die sich insbesondere positiv auf die Artenvielfalt auswirken wird.

An verschiedenen Stellen des Ammerlandes sollen in den Kulturlächen Lebensräume für Insekten neu geschaffen und die Biodiversität erhöht werden. Durch die Stand- und Nutzungsdauer über mindestens 5 Jahre bieten die jeweiligen Anbauflächen auch für die Vogelwelt und das Niederwild neue Habitate. Vergleichbare Vorhaben wurden in Süddeutschland bereits verwirklicht. Das spezielle Saatgut wurde von der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau für diesen Zweck über einen mehrjährigen Prozess entwickelt.

Der Landvolkverband hat mit verschiedenen Saadmischungen bei der Anlegung von Blühflächen bereits viele Erfahrungen gesammelt. Die neu entwickelte Mischung bietet möglicherweise zukünftig eine naturverträgliche Alternative bei geringeren Ertragseinbußen im Vergleich zum Mais.

Nach einer einmaligen Aussaat wird die Pflanzenmasse jährlich im Juli geerntet, rd. 3 bis 4 Wochen danach beginnt die Nachblüte, so dass bis zur Ernte des Folgejahres die Flächen ausschließlich dem Naturschutz dienen. Wegen des mehrjährigen Bestandes sind in den Jahren nach der Flächeneinrichtung betrieblich nur die Arbeitsgänge zum Ernten erforderlich und die jährliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entfällt.

Der Nachteil ist, dass die Energieausbeute der Pflanzenmasse im Vergleich zum Mais deutlich geringer ist. Die finanziellen Einbußen der Landwirtschaft können durch den Zukauf von Mais kompensiert werden, damit die gemäß EEG garantierte Einspeisevergütung für den Landwirt gleich bleibt. Der finanzielle Nachteil im Vergleich zum Maisanbau kann je nach Einzelfall zwischen 350,- und 800,- €/ha betragen. Dieses wurde anlässlich einer Besprechung mit Fachleuten der Landwirtschaftskammer bestätigt. In einer Vorbesprechung zu dem Projekt hatte die Landwirtschaftskammer das Vorhaben begrüßt und angeboten, ein solches Projekt fachlich zu begleiten und die Ergebnisse zu dokumentieren.

Der Landvolkverband hat gemäß anliegend beigefügtem Schreiben vom 02.04.2020 beantragt, den Einsatz einer Wildpflanzenblütmischung mit einer pauschalen Summe von 500,- €/ha für die erstmalige Einrichtung entsprechender Versuchsflächen zu fördern. Zunächst soll in 2020 eine Fläche von 8 ha angelegt werden. Durch eine gutachterliche Begleitung soll ermittelt werden, welche Erträge erzielt werden können und wie hoch der Biomassezuwachs im Hinblick auf die Methanproduktion für die Ammerländer Böden einzuschätzen ist. Für die Durchführung des Versuchs wird gemäß beigefügtem Antrag ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 4000,- € für das laufende Haushaltsjahr beantragt.

Im kommenden Jahr soll die Fläche auf bis zu 60 ha erweitert werden. Der Landvolkverband führt hierzu derzeit Gespräche mit interessierten Landwirten und Biogasbetreibern. Vor der abschließenden Entscheidung soll zunächst der Anbauversuch in 2020 ausgewertet werden.

Unter Bezug auf das Antragsschreiben wurde mit Frau Dr. Hoppe vom Landvolkverband deshalb vereinbart, dass zunächst nur über den Zuschuss in Höhe von 4.000,-€ beraten wird. Gleichwohl könnten die Gremien aber eine grundsätzliche Meinung äußern, dass bei einem erfolgreichen Versuch in den Haushaltsjahren 2021 ff. zusätzliche Gelder bereitgestellt werden könnten.

Eine Förderung weiterer zusätzlicher Anbauflächen könnte nach einer neuen Antragstellung gesondert in der Herbstsitzung in diesem Jahr beraten werden. Dann ist die Flächenverfügbarkeit abschließend geklärt und die Zahlen für die Haushaltsplanung 2021 liegen vor.

Grundsätzlich wird seitens der Verwaltung die Bereitschaft der Landwirtschaft, neue Wege zu gehen, begrüßt. Es wird vorgeschlagen, die Einrichtung einer Versuchsfläche für den Einsatz einer Wildpflanzenblütmischung in Biogasanlagen mit einer Größe von 8 ha und einem Zuschuss in Höhe von 500,- €/ha, d.h. mit insgesamt 4.000,- € einmalig zu fördern. Die Summe kann über den Deckungskreis des Fachamtes außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Hobbiebrunnen